Bundesamt
für Soziale Sicherung

Anlage „Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder: Bundesland auswählen

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Angaben zum Krankenhaus

Name:
Standort:
Träger:

2. Einrichtung teil- oder vollautomatisierter klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme

☐ Ja ☐ Nein

3. Klinische Leistungserbringer werden bei Behandlungsentscheidungen durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen unterstützt

☐ Ja ☐ Nein

4. Mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität

☐ Ja ☐ Nein

5. kurze Vorhabenbeschreibung:

6. **Inwiefern werden die einzurichtenden Entscheidungsunterstützungssysteme durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen die Versorgungsqualität bei Behandlungsentscheidungen verbessern. Bitte kurz beschreiben:**

7. **Begründung der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit unter Benennung der dafür eingereichten Nachweise (mind. 15 % der beantragten Fördermittel), § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV:**

II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

☐ Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen in Euro:

☐ Kosten für die Beratungsleistungen bei der Planung des konkreten Vorhabens in Euro:

☐ Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals in Euro:

☐ Kosten für räumliche Maßnahmen, soweit sie für die technische, informationstechnische und personellen Maßnahmen erforderlich sind; nur in Höhe von 10 % der beantragten Fördermittel in Euro:

☐ Kosten für die Beschaffung von Nachweisen nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KHSFV in Euro:

☐ Sonstige Kosten in Euro:

III. Fördertatbestandsspezifische Nachweise (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land legt/die antragstellenden Länder legen

☐ die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden Dienstleisters dem Antrag bei, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes im Sinne des § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllt werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSFV).

☐ dem Antrag den Nachweis über die Berechtigung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters gemäß § 21 Abs. 5 S. 1 KHSFV bei (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

IV. Bestätigung des Landes betreffend die Einhaltung der Kostengrenze für bauliche Maßnahmen, § 20 Abs. 1 Nr. 3 2. Hs. KHSFV

☐ Das Land bestätigt, dass höchstens 10 Prozent der vorliegend beantragten Fördermittel für bauliche Maßnahmen verwendet werden.

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	**Antragstellende Behörde(n)**
Unterschrift(en)	**Abdruck des/der Dienstsiegel(s)**